

DER WEG ZUR BÜRGSCHAFT UND DIE ROLLE DER KREDITABTEILUNG IM BÜRGSCHAFTSGESCHÄFT

11/2021



INHALT

EINLEITUNG	5
DER KURZE WEG ZUR BÜRGSCHAFT	6
BÜRGSCHAFTSZUSAGE – UND DANN?	8
DIE ROLLE DER KREDITABTEILUNG IM BÜRGSCHAFTSGESCHÄFT	10
IMPRESSUM	14

Niedersächsische Bürgschaftsbank
NBB GmbH
Hildesheimer Straße 6
30169 Hannover

Tel.: 0511 – 3 37 05 0
Fax: 0511 – 3 37 05 55

Mail: info@nbb-hannover.de
www.nbb-hannover.de



EINLEITUNG

Wenn niedersächsische Unternehmen Investitionsvorhaben mit ihrer Hausbank besprechen, zeigt sich manchmal, dass Sicherheiten fehlen. Hier kommt die Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) als neutraler und unabhängiger Partner des Mittelstandes ins Spiel. Seit beinahe 70 Jahren folgt die NBB dem Grundsatz: Kein Erfolg versprechendes Vorhaben soll an fehlenden Sicherheiten scheitern.

Meist sind – gemeinsam mit Kammern und Verbänden – die Kreditinstitute im Land teils unmittelbar, teils über ihre eigenen Verbände Gesellschafter der NBB. Die Firmenkundenbetreuer der Banken kennen die NBB in der Regel seit vielen Jahren. Gemeinsame Projekte kommen oft auf ihren Vorschlag hin zustande. Ihre ersten Ansprechpartner sind wiederum die Firmenkundenbetreuer der NBB. Nachdem die Bürgschaft herausgelegt wurde, kommt die Kreditabteilung ins Spiel. Sie betreut alle Bestandsengagements. Die Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen möchten wir – neben den grundlegenden Rahmenbedingungen – in diesem Whitepaper darstellen.

DER KURZE WEG ZUR BÜRGSCHAFT

Wird für Investitionen, Unternehmensnachfolgen oder Gründungen eine Fremdfinanzierung benötigt, fragt die Hausbank nach risikogerechter Kreditbesicherung. Reichen die Besicherungsmöglichkeiten oder der private Vermögenshintergrund nicht aus, kann die NBB die Finanzierung zusätzlich mit verbürgen. So ermöglicht sie jedes Jahr einer Vielzahl an KMU in Niedersachsen die Umsetzung von Vorhaben.

In wenigen Schritten zur Bürgschaft:



1. Ein Unternehmer möchte für seinen Betrieb zum Beispiel neue Spezialmaschinen anschaffen. Dafür beantragt er einen Kredit bei seiner Hausbank. Doch die verlangt eine Sicherheit – denn Kredite können ausfallen. Hier unterstützt die NBB: Sie besichert Kredite mit bis zu 80 Prozent. So hat die Hausbank ein erheblich verringertes Risiko von nur 20 Prozent.

[Ansprechpartner](#)



2. Die Hausbank übersendet alle nötigen Unterlagen an die NBB. Diese prüft das Vorhaben und übernimmt alle weiteren Abstimmungen.

Antrag auf Bürgschaftsübernahme via [Online-Antrag](#) oder [PDF](#)



3. Nach erfolgreicher Genehmigung erhält die Hausbank die Bürgschaftserklärung von der NBB und kann die Finanzierung umsetzen. Für die Bürgschaftsübernahme berechnet die NBB neben einem einmaligen Bearbeitungsentgelt eine laufende Provision für das jeweilige Kalenderjahr im Voraus.

[Preis- und Konditionenverzeichnis](#)



BÜRGSCHAFTSZUSAGE – UND DANN?

Nach der Bürgschaftszusage kann die Umsetzung durch die Bank erfolgen: Dies beinhaltet im Wesentlichen den schriftlichen Abschluss des Kreditvertrages unter Beachtung der Bedingungen, Auflagen, „Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen“ (ABB) und vereinbarten Sicherheiten. Die antragskonforme Mittelverwendung ist seitens der Hausbank zu überwachen.

Zusammen mit den Bürgschaftsunterlagen übersendet die NBB das Formular „Vertragsabschlussbestätigung“. Dieses muss nach Unterzeichnung des Kreditvertrages und Vollvalutierung der verbürgten Kredite ausgefüllt und unterzeichnet innerhalb von sechs Monaten nach der Bürgschaftsübernahme an die NBB zurückgesandt werden. Achtung: Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Rücksendung und wird auch kein (formloser) Antrag auf Fristverlängerung gestellt, wird die Bürgschaft unwirksam.

Per 31. Oktober jeden Jahres sendet die NBB der Hausbank eine Saldenmitteilung zu (je nach Kreditinstitut elektronisch oder papierhaft), mit der die verbuchten Kreditsalden abgeglichen werden. Die Saldenmitteilungen müssen innerhalb der genannten Frist zurückgesandt werden, ansonsten gelten die Salden der NBB als akzeptiert.

Bei allen Engagements des risikorelevanten Kreditgeschäftes (aktuell ab T€ 200 Bürgschaftsobligo) werden jeweils im August Jahresabschlüsse der Kreditnehmer angefordert. Jeweils im Dezember erfolgt eine erneute Anforderung der noch nicht bei der NBB eingegangenen Jahresabschlüsse.

Weitere Verpflichtungen können sich aus den ABB bzw. den „Bürgschaftsbedingungen für den Kreditgeber“ und der „Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften“ – sofern die Bürgschaft vor dem 01.07.2017 beantragt wurde – ergeben. Typische Beispiele sind:

- Information über Zins- und Tilgungsrückstände verbürgter Kredite
- Information über Sondertilgungen auf verbürgte Kredite
- Veränderungen oder Freigaben von Sicherheiten
- Information über das Vorliegen von bedeutsamen oder risikorelevanten Ereignissen sowie die Existenz eines wichtigen Kündigungsgrundes
- Änderungen oder Streichungen von Bedingungen und Auflagen

DIE ROLLE DER KREDITABTEILUNG IM BÜRGSCHAFTSGESCHÄFT

In den ersten drei Monaten nach der Bürgschaftsherauslegung ist der Firmenkundenbetreuer für das Engagement zuständig. Im Anschluss geht die Betreuung auf die Kreditabteilung über. Dabei ist jedem Engagement ein Kreditanalyst als persönlicher Ansprechpartner zugeordnet. Dieser wird der Hausbank in einem Schreiben kommuniziert. Der Kreditanalyst ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Engagement. Erst bei Bedarf wird an andere Fachabteilungen übergeleitet. Der Kreditanalyst betreut und begleitet die Unternehmen so lange, bis der Bürgschaftsvertrag ausläuft. Damit sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreditabteilung gleichzeitig Ansprechpartner für die Hausbanken, die die entsprechenden Kredite vergeben haben.



Die wesentlichen Berührungspunkte mit den Hausbanken sind:

- Die Einreichung der Vertragsabschlussbestätigungen, um die verbürgten Kredite der Hausbank bei der NBB zu spiegeln.
- Die Anforderung von Jahresabschlüssen und der Ratingangaben, um die Bonität bewerten zu können (nur bei Engagements mit einem Bürgschaftssaldo ab T€ 200).
- Die Abstimmung der Kreditvaluten per 31.10. jeden Jahres, sofern es Abweichungen gibt.

Die Hauptaufgaben der Kreditabteilung liegen in der Betreuung der Bestandsengagements und in der Risikobewertung. Der Einreichung von Unterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und deren Auswertung durch die Kreditanalysten kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Im Gegensatz zu den Hausbanken hat die NBB keinen direkten Kontakt zu den Kreditnehmern und auch keinen Einblick in die Kontoführung der geförderten Unternehmen, sodass entsprechende Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung erst durch die Hausbank an die NBB gelangen. Ein Austausch von Informationen zwischen der Hausbank und der Bürgschaftsbank kann deshalb auch immer zur Diskussion über mögliche Unterstützungsmaßnahmen bis hin zu neuen Bürgschaften genutzt werden. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ansprechpartner für weitere Vorgänge wie Änderungen von Sicherheiten, Bedingungen und Auflagen. Entsteht bei der Hausbank und/oder dem Bürgschaftsnehmer die Notwendigkeit diese anzupassen, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreditabteilung mit Rat und Tat zur Seite, um eine für alle Beteiligten tragbare Lösung zu finden. Eine entsprechende Beantragung und Genehmigung von Änderungen von Sicherheiten, Bedingungen und Auflagen muss allerdings vor der Umsetzung erfolgen.

Sollte sich ein Engagement einmal nicht plangemäß entwickeln, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreditabteilung ebenfalls die richtigen Ansprechpartner. Denn die Kreditabteilung fungiert gleichzeitig als Sanierungsabteilung: Erst mit der Kündigung von Krediten durch die Hausbank geht ein Engagement bei der NBB in die Verantwortung der Rechtsabteilung über.

Der Kreditanalyst ist auch der richtige Adressat für besondere Vorgänge wie Tilgungsaussetzungen, Zins- und Tilgungsrückstände, Sondertilgungen und die Klassifizierung von Krediten als ausgefallen (NPL). Besonders wichtig ist, dass Zins- und Tilgungsrückstände spätestens zwei Monate nach ihrem Auftreten mitgeteilt werden, da sie nur dann mitverbürgt sind.

Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreditabteilung den Hausbanken als Partner bei der Antragstellung und Bewilligung von Tilgungsaussetzungen und/oder Stundungen von Zins- und Tilgungsleistungen zur Seite stehen. Damit diese Vorgänge reibungslos funktionieren, ist es allerdings wichtig, eine Einbindung der Bürgschaftsbank immer vor Umsetzung einer entsprechenden Maßnahme vorzunehmen.

Ihr Team der Kreditabteilung:

Rainer Kruse (Leiter)	Telefon 0511 – 33705 – 30
Janina Dietrich	Telefon 0511 – 33705 – 29
Christoph Schmidt	Telefon 0511 – 33705 – 53
Klaus-Dietrich Wollenhaupt	Telefon 0511 – 33705 – 22



IMPRESSUM

Niedersächsische Bürgschaftsbank
(NBB) GmbH
Hildesheimer Straße 6
30169 Hannover

Telefon: (0511) 3 3705-0
Telefax: (0511) 3 3705-55
E-Mail: info@nbb-hannover.de
Internet: www.nbb-hannover.de

Konzept und Redaktion
Layout und Gestaltung

insignis GmbH
Agentur für Kommunikation GPRA
Luisenstraße 5
30159 Hannover

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet. © 2021